

REZENSIONEN

HARALD BAUM, *Marktzugang und Unternehmenserwerb in Japan: Recht und Realität am Beispiel des Erwerbs von Publikumsgesellschaften*; Heidelberg: Verlag Recht und Wirtschaft, 1995, 253 S.

Mit seinem neuesten Buch hat der Autor seine Kompetenz im Bereich des japanischen Wirtschaftsrechts ein weiteres Mal unter Beweis gestellt. Dem Autor ist es gelungen, die Ursachen für die Schwierigkeiten beim Zugang zum japanischen Markt transparent zu machen. Eine ausgewogene Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen bei Unternehmensübernahmen, eine Reihe von Statistiken und die Schilderung zahlreicher Einzelfälle haben dazu beigetragen. Analysiert werden nicht nur die gewachsenen Strukturen der Unternehmenslandschaft, sondern auch die gezielt eingesetzten Strategien, die Außenseitern den Marktzugang erschweren.

Im Gegensatz zu vielen (vor allem amerikanischen) Publikationen geschieht dies jedoch auf eine differenzierte Art und Weise. Obwohl zahlreiche Zugangshemmnisse auf japanischer Seite offengelegt werden, weist der Autor darauf hin, daß die Gründe für die geringe Anzahl ausländischer Akquisitionen auch auf hiesiger Seite zu suchen sind. Ein Beispiel bildet die Tendenz, auf einfache Drittmärkte auszuweichen.

Bereits aus diesem Grund ist die vorliegende Untersuchung zu begrüßen. Durch die Novellierung der Regeln für öffentliche Übernahmeangebote und neuen Investitionsmöglichkeiten, die sich für ausländische Unternehmen aus dem Zusammenspiel von hohem Yen und auseinanderbrechendem Distributionssystem ergeben, hat das Buch darüber hinaus an Aktualität gewonnen.

Der Band gliedert sich in fünf Abschnitte. Nach einem einleitenden Wort über die Gründe der vorliegenden Untersuchung im ersten Teil wendet sich der Autor im zweiten Teil dem außenwirtschaftlichem Umfeld zu. Anhand einer Reihe von Vergleichsmaßstäben wird auf die Unausgewogenheit japanischer Wirtschaftspräsenz im Ausland und ausländischer Präsenz in Japan eingegangen. So betragen beispielsweise die japanischen Direktinvestitionen im Ausland zwischen 1952 und 1992 rund 386 Mrd. US\$. Dem standen lediglich umgerechnet 30 Mrd. US\$ ausländischer Direktinvestitionen in Japan gegenüber. Die Anzahl japanischer Akquisitionen im Ausland zwischen 1985 und 1993 war mit 2100 rund zehnmal so hoch wie die Gesamtanzahl ausländischer Transaktionen in Japan.

Die Ursachen für dies erhebliche Ungleichgewicht bei den Direktinvestitionen werden im dritten Teil des Buches geschildert. Herausragendstes Merkmal ist die Struktur des Aktienbesitzes in Japan: über 70 % aller Aktien befinden sich im Besitz von Unternehmen, die die Aktien nicht zu Investitions- oder Spekulationszwecken, sondern zur Absicherung von Geschäftsverbindungen erwerben. Daß diese Unternehmen miteinander kooperieren und ihre Geschäftsverbindungen nicht durch den Verkauf an nicht kooperierende Aktionäre gefährden wollen, liegt auf der Hand. Damit erklärt sich auch, warum trotz der prinzipiell übernahmefreundlichen Rechtsform der Aktiengesellschaft (*kabushiki kaisha*) feindliche Übernahmen quasi nicht vorkommen. De facto handelt es sich nämlich um geschlossene Gesellschaften. Eine Übernahme ist in der Regel nur durch Kooperation aller Betroffenen (inklusive der Belegschaft!) möglich.

Auch die Rolle von 'greenmailing' (Erwerb von Aktien zwecks Erpressung des Verwaltungsrates), auf die der Autor an verschiedenen Stellen des Buches hinweist, wird nur vor diesem Hintergrund verständlich. Eine Hauptversammlung, die sich vor allem durch den Verzicht auf die Ausübung von Eigentumsrechten kennzeichnet, reagiert eben sensibel auf die Ausübung von Aktionärsrechten durch 'outsider'.

Im vierten und umfangreichsten Teil des Buches werden die rechtlichen Rahmenbedingungen von Unternehmenserwerb und Fusion ausführlich behandelt. Durch die Novellierung der Bestimmungen über öffentliche Übernahmen 1990 hat sich deren Zahl (durchweg freundliche) erhöht. Auch ausländische Unternehmen waren beteiligt.

Äußerst informativ - und aus deutscher Sicht teilweise überraschend - sind auch die Ausführungen zu den Abwehrmaßnahmen. Neben der Plazierung der Aktien in den Händen von kooperierenden Aktionären und der Vinkulierung von Aktien, die allerdings bei börsennotierten Unternehmen nicht in Betracht kommt, ist vor allem die Ausgabe neuer Aktien unter Bezugsrechtsausschluß eine

effektive Abwehrstrategie. Dadurch kann der Aktienanteil des Aktionärs, der eine Kontrollposition innehat, verwässert werden. Die ausführlich zitierten Gerichtsentscheidungen lassen sich dahingehend zusammenfassen, daß eine Kapitalaufnahme unter Ausschluß des Bezugsrechts dann zulässig ist, wenn neben der Verwässerung der Beteiligungsquote eines unerwünschten Aktionärs ein anderes unternehmerisches Ziel plausibel gemacht werden kann.

Geschildert werden in diesem Abschnitt schließlich auch noch die Regelungen zum Aktionärsschutz, Insiderhandel, Wettbewerbsrecht und zum Außenwirtschaftsrecht.

Im fünften und letzten Abschnitt werden die Gründe für die Schwierigkeiten für ausländische Investoren in Japan analysiert und an Hand von gescheiterten und erfolgreichen Unternehmensübernahmen verdeutlicht. Die Schwierigkeiten bestehen danach nicht in gesetzlichen Bestimmungen. Entscheidend sind vielmehr die teilweise bereits im Dritten Teil angesprochenen strukturellen Hindernisse: das spezifische Unternehmensverständnis, die Plazierung von Aktien in die Hände von kooperierenden Aktionären, der überhöhte Wert japanischer Aktien, psychologische Probleme (der Verkauf des Unternehmens gegen den Willen der dort Beschäftigten wird als Verrat angesehen) sowie die Besorgnis, daß westliche und japanische Managementmethoden nicht kompatibel sind. Trotzdem hat es eine Reihe von erfolgreichen Unternehmensübernahmen gegeben. Bekannter sind jedoch die fehlgeschlagenen Versuche, insbesondere die Fälle 'Trafalger' und 'Pickens'. Beide Fälle haben in der Öffentlichkeit für viel Aufsehen gesorgt und werden ausführlich geschildert.

Hingewiesen werden soll abschließend noch auf zwei Dinge. Zum einen auf den durchweg gut verständlichen Sprachstil. Zum anderen auf das umfangreiche Literaturverzeichnis. Wie bereits bei vorherigen Veröffentlichungen des Autors enthält das Buch eine Fülle von wertvollen Literaturhinweisen, vor allem für alle, die sich mit dem japanischen Wirtschaftsrecht beschäftigen.

Olaf Kliesow

YOSHIAKI SAKURADA/THORALF BÖLICHE: *Wie finde ich Primärquellen zum japanischen Recht?* Teil I: Gesetze (*hōrei*) u. Teil II: Entscheidungen (*hanrei*), Reihe Information & Dokumentation Nr. 5 u. Nr. 6, Japan Zentrum, Philipps-Universität Marburg, 1995, 60 S. u. 46 S.

Yoshiaki Sakurada, Professor an der Universität Kyoto (Internationales Privatrecht), der in den Jahren 1994/95 eine Gastprofessur an der Philipps-Universität Marburg für japanisches Recht innehatte, hat zusammen mit seinem seinerzeitigen Assistenten, *Thoralf Böliche*, in der Reihe "Information & Dokumentation" des Japan-Zentrums der Universität zwei schmale, aber überaus hilfreiche Broschüren unter dem Titel "Wie finde ich Primärquellen zum japanischen Recht?" vorgelegt. Die beiden Hefte dürften unverzichtbares Werkzeug eines jeden Juristen werden, der sich in das japanische Recht unter Verwendung von japanischen Materialien einarbeiten möchte. Dem Rezensenten ist keine vergleichbare aktuelle Orientierungshilfe bekannt. Eine Ende der siebziger Jahre erschienene Zusammenstellung von *P. Eubel* ist seit langem vergriffen, inzwischen teilweise auch veraltet und war im übrigen auch nicht so ausführlich angelegt¹. Eine jüngst von dem Rezensenten erstellte bibliographische Übersicht und Einführung bezieht sich lediglich auf westliches Material zum japanischen Recht, das in den beiden vorliegenden Broschüren ausgespart ist, und hat zudem einen wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkt². Worum geht es in der Sache?

Ziel der Verfasser ist es, für die wissenschaftliche und praktische Arbeit mit dem japanischen Recht einen Überblick über die wichtigsten Publikationen zu geben, mit deren Hilfe sich japanische Rechtsnormen und Entscheidungen japanischer Gerichte zu den verschiedensten Rechtsgebieten erschließen lassen. Da ausschließlich japanischsprachige Materialien von den Verfassern berücksichtigt werden, sind in erster Linie deutsche Juristen angesprochen, die des Japanischen mächtig sind. Die anschauliche Aufbereitung nebst den informativen Kurzbeschreibungen dürften aber auch für andere rechtsvergleichend interessierte Juristen von Interesse sein, die sich lediglich einen Überblick verschaffen wollen, wie die Dokumentation der Fülle juristischen Materials in Japan gehandhabt wird. Japanische Bezeichnungen und Fachtermini sind sehr anschaulich sowohl in *kanji* (chinesische Schriftzeichen) als auch in *romaji* (romanisierte Umschrift) wiedergegeben.

Die Zusammenstellung ist in zwei Teile gegliedert: Teil I erfaßt die Gesetze (*hōrei*), Teil II die Dokumentation der Entscheidungen japanischer Gerichte (*hanrei*). Die erste Broschüre untergliedert

sich in drei große Abschnitte. Zunächst werden die Arten japanischer Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften mit einer kurzen Erläuterung vorgestellt. Es schließt sich eine kommentierte Übersicht über die Verkündungsblätter und die amtlichen wie privaten japanischen Textsammlungen an. Sehr hilfreich ist ein zusätzliches Verzeichnis spezieller Gesetzessammlungen, das nach Sachgebieten geordnet 17 Seiten umfaßt. Das Kapitel schließt mit einer kurzen Vorstellung der gängigen Kommentierungen zu den wichtigsten Gesetzen.

Die Übersicht wird durch eine Präsentation der elektronischen Medien, Online-Datenbanken und stationäre Datenbanken (CD-ROM), vervollständigt. Besonders hilfreich für die praktische Arbeit ist das 3. Kapitel, in dem anhand von häufig auftauchenden Fragestellungen erläutert wird, wie man auch unabhängig von elektronischen Medien die gesuchten Informationen findet. Wie kann man beispielsweise von einer Kurzbezeichnung des Gesetzes oder dessen Verkündungsdatum, die in einem japanischen Text zitiert sind, Zugriff auf den Gesetzestext bekommen? Die häufigsten Fragestellungen werden anschaulich erörtert. Die Praktikabilität der Broschüre wird durch einen überaus kompetent organisierten Stichwortindex noch erhöht. Zusätzlich ist im Anhang ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis von Adressen und Telefonnummern der Verlage und Institutionen aufgeführt, bei denen die im Text erwähnten Publikationen erhältlich sind, was besonders verdienstvoll ist.

Der zweite Teil der Kompilation, der die Suche nach japanischen Entscheidungen zum Gegenstand hat, ist ähnlich aufgebaut. Nach einer kurzen einleitenden Begriffsbestimmung folgt ein Überblick über die verfügbaren Informationsquellen in Form von Druckerzeugnissen. Aufgeführt und wiederum jeweils kurz und informativ erläutert sind die allgemeinen Entscheidungssammlungen der japanischen Gerichte. Sodann wird die bemerkenswerte Zahl von 90 speziellen Sammlungen von Entscheidungen und Urteilszusammenfassungen geordnet nach Sachgebieten nachgewiesen. Es folgt ein Überblick über kommentierte Entscheidungssammlungen, Entscheidungen in Fachzeitschriften und Entscheidungsbesprechungen.

Ebenso wie im ersten Teil schließt sich auch in der zweiten Broschüre ein ausführliches Kapitel an, in dem Wege zu den gesuchten Informationen aufgezeigt werden. Wiederum werden typische Fragestellungen aufgegriffen. So wird beispielsweise gezeigt, wie man von einem zitierten Datum zum Text der Entscheidung gelangen und von der Entscheidung Zugriff auf die Entscheidungsbesprechung bekommen kann.

In einem Anhang, den *K.F. Lenz*, Universität Aoyama Gakuin, Tokyo, vormals MPI Freiburg, verfaßt hat, werden als Ergänzung zum 1. Kapitel japanische Rechtsprechungs-Datenbanken vorgestellt, und zwar sowohl auf CD-ROM verfügbare als auch Online-Datenbanken. Auch dieser Band enthält einen nützlichen Stichwortindex und ein Adressenverzeichnis.

Die beiden Broschüren können kostenlos beim Japan-Zentrum der Philipps-Universität Marburg, Biegenstraße 9 in 35032 Marburg, bezogen werden.

Harald Baum

Anmerkungen

- 1 P. EUBEL, Allgemeine Bibliographie, in: DERS. u.a. (Hrsg.), Das japanische Rechtssystem, Frankfurt/M. 1979, 642-679.
- 2 H. BAUM, Annotierte bibliographische Angaben, in: H. BAUM/U. DROBNIG (Hrsg.), Japanisches Handels- und Wirtschaftsrecht, Berlin, 1994, 691-757.